

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/004
öffentlich		
Datum 14.02.2018	Aktenzeichen II.6/51.15.02	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	13.03.2018 26.03.2018	Frau Brandt		
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Eine Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2018 für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgt nicht.

Sachverhalt:

Für die Mitfinanzierung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen haben die Personensorgeberechtigten einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtung zu leisten (§ 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz –KiTaG–). Gemäß dieser gesetzlichen Vorgabe regelt die Stadt Ahrensburg durch Satzung die Höhe der angemessenen Elternbeiträge. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden alle Beträge auf Basis der vorliegenden Wirtschaftspläne für das Jahr 2016 nach Planzahlen berechnet. In den Jahren davor erfolgte die Berechnung der Elternhöchstbeiträge auf Grundlage der Rechnungsergebnisse des vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Umstellung der Berechnungsgrundlage vom Rechnungsergebnis Vorjahr auf Planzahlen im aktuellen Jahr entspricht im Hinblick auf den stetigen Ausbau der Betreuungsangebote, den zunehmend verlängerten Betreuungszeiten und der tariflichen Personalkostensteigerung den zu erwartenden Kosten. Zudem werden durch diese Beitragsermittlungen die Personensorgeberechtigten für das aktuelle Angebot in Anspruch genommen.

Anhand der Betriebskostenabrechnung aller Kindertageseinrichtungen im Verbund wurden die Betriebskostenanteile pro Platz (Platzkosten) ermittelt und hieraus der Elternhöchstbeitrag für das kommende Kindergartenjahr berechnet.

Zudem wurden zum Kindergartenjahr 2017/2018 aufgrund der absehbaren Umorganisation des Hortbereichs die Kosten für diesen Bereich einzeln sowie für die Krippen- und Elementarplätze gemeinsam kalkuliert.

Auf Basis des beschlossenen prozentualen Elternhöchstbeitrags von 38 % ergeben sich zum 01.08.2018 neue Elternhöchstbeiträge (**Anlagen 1 und 2**). In den Planzahlen 2018 sind die mit Stadtverordnetenbeschluss vom 18.12.2017 enthaltenen Mehrkosten in Höhe von 368.000 € enthalten. Für den Hortbereich ergibt es eine Kostensteigerung von ca. 3 % sowie im Krippen- und Elementarbereich von ca. 10,5 %. Das bedeutet eine Steigerung für den Ganztagskrippenplatz von 55 € im Monat sowie 6 € für den Ganztagshortbereich und für den Ganztageelementarbereich wären es 35 €.

Da die Umstellung zum 01.08.2016 von Abrechnungsergebnis auf Planzahlen erfolgte, wurde eine Vergleichsberechnung auf den Abrechnungsergebnissen 2016 zum Beitrag 01.08.2017 vorgenommen (**Anlagen 3 und 4**).

Die Erhöhung des Beitrages zum 01.08.2017 auf Basis der Planzahlen von ca. 5 % wäre bei Beibehaltung der Mischkostenfinanzierung auf Basis der Abrechnungsergebnisse 2016 nicht notwendig geworden. Der Beitrag für die einzelnen Betreuungsarten wäre gar nicht oder bis zu 1 € geringer ausgefallen. Ausnahme wäre hier der Hortbereich. Diese wurde zum 01.08.2017 getrennt von den anderen Betreuungsarten und einer veränderten Stundenzahlberechnung neu vorgenommen. Ein Vergleich ist daher so nicht möglich.

Hier zeigt sich sehr deutlich, dass in 2016 und Folgejahre die Planzahlen nicht erreicht wurden. Dies zeigt sich hauptsächlich durch die nicht besetzten Stellen für Fachkräfte und hieraus resultierenden Einsparungen im Personalbereich.

Aufgrund des politischen Bekenntnisses des Landes Schleswig-Holstein (Entlastung der Eltern im Kindertagesstättenbereich) und des tatsächlichen Ergebnisses zur Festsetzung des Beitrags 2017/2018 im Unterschied zu Planzahlen auf Abrechnungsergebnis wird vorgeschlagen, den Beitrag zum 01.08.2018 **nicht** anzupassen.

Am 22.02.2018 wird sich der gemeinsame Ausschuss der Ahrensburger Kindertagesstätten mit diesem Thema befassen. Der entsprechende Beschluss wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Kalkulation für Krippen- und Elementarplätze inklusive der Mehrkosten für die Qualität in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 auf Basis der Planzahlen 2018
- Anlage 2: Kalkulation für die Horte inklusive der Mehrkosten für die Qualität in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 auf Basis der Planzahlen 2018
- Anlage 3: Vergleichskalkulation für die Krippen- und Elementarplätze auf Basis des Abrechnungsergebnisses 2016 und Differenz auf Basis der Planzahlen 2017
- Anlage 4: Vergleichskalkulation für die Horte auf Basis des Abrechnungsergebnisses 2016 und Differenz auf Basis der Planzahlen 2017